

Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 27.09.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zu den aktuellen Arbeiten und Geschehnissen im Bereich der Grundstücke 338/1, 338/3 und 338/4, KG Hadersdorf, 1140 Wien

Begründung:

Die Bewohner der Greutberggasse empfinden Unsicherheit und haben Sorge über die laufenden Arbeiten. Die Informationen, aus verschiedensten Quellen, legen die Vermutung nahe, dass im Rahmen des Gesamtprojektes Maßnahmen vorgesehen sind, die zumindest ein Risiko mit sich bringen, dass die eine oder andere geplante Handlung nicht im öffentlichen Interesse und den gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt. Um diese Unsicherheit und den Zweifel bei den Bewohnern im Vorhinein nehmen zu können streben wir eine transparente und offene Vorgehenswiese an. Es wäre zweckmäßig die einzelnen Sachverhalte im Rahmen des geplanten Gesamtprojektes zu beurteilen.

Zum Sanierungsbauvorhaben:

- Was wird seitens der MA22 unter Sanierung der 3 Gebäude und des offenbar vorhandenen Pools verstanden?
- Eine Sanierung kann massive Eingriffe in die Bausubstanz bedeuten. Gibt es hierzu konkretere Informationen oder abgesteckte Rahmenbedingungen?
- Wurden die Gebäude sowie der Pool entsprechend vorbegutachtet und auf ihre Sanierbarkeit geprüft?
- Gehen mit der Sanierung weitere Rodungsbewilligungen einher (für Zufahrt, Baustelle etc.?)

Zu den Baumfällungen:

- Ist es im Sinne der Stadt Wien großflächige Baumfällungen im Bereich von Waldflächen im direkten Siedlungsgefüge vorzunehmen? Dies alles unter dem Titel "Waldbewirtschaftung".
- Der Einfluss des Waldes, insbesondere auf das Mikroklima, nimmt im Nahbereich von Siedlungen eine große Bedeutung ein (Wohlfahrtsfunktion). Weshalb wird dies bei Maßnahmen im Rahmen des Forstgesetzes nicht berücksichtigt?
- Ist ein Wald mit Wohlfahrtsfunktion (Wienerwald) innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht entsprechend zu schützen?
- Die Widmung Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, die ebenfalls der Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und der Erholung der Bewohner dient, wird hier außer Acht gelassen?

Zur geplanten neuen Betonbrücke:

 Ist es ein Zufall, dass gerade jetzt, wo die Waldgrundstücke von einem mutmaßlich gut vernetzten Geschäftsmann gekauft wurden, eine neue Betonbrücke (angeblich auch für Schwerfahrzeuge befahrbar) errichtet wird? Laut MA45 wird wieder mit dem Thema "Waldbewirtschaftung argumentiert.

Zur künftigen Nutzung der Grundstücke/etwaige Bauführungen:

- Ist es korrekt, dass hier lediglich der alte Baubestand erhalten und saniert werden darf? Was wurde auf den Grundstücken bis dato genehmigt? Was ist hier zulässig?
- Laut Auskunft der MA 37 ist keine Änderung der Flächenwidmung vorgesehen. Ist dies überhaupt nötig? Oder können im Sinne einer Erholungsnutzung etwaige Bauvorhaben/Bauführungen bewilligt werden?
- Bei den aktuell extrem gestiegenen Baulandpreisen ist die Beanspruchung von Grün- und Erholungsflächen für etwaige Bauvorhaben nicht eine massive Konkurrenzierung des Baulandes? Sollte sich diese Vorgehensweise als machbar erweisen könnten weitere Nachahmer und Projekte folgen.

Info Öffentlichkeit:

- Eigentümer argumentiert Erholungsnutzung im Sinne der Öffentlichkeit. Warum werden die Planungen dann nicht an die Bewohner kommuniziert? Wäre es hier nicht naheliegend diese mitreden zu lassen oder zumindest zu informieren?
- Es werden hier keine Kosten und Mühen gescheut. Das alles nur, um für die Bewohner der Greutberggasse und Umgebung eine Erholungsnutzung umzusetzen?
- Was kann/soll hier mittelfristig entstehen?
- MAs beurteilen derzeit nur Zulässigkeit der Fällungen. Keiner denkt an mögliche weitere Schritte wie eine etwaige Verbauung.
- Wer sind die Entscheidungsträger? Wer trägt hier die Verantwortung?

BR Mag. Natascha Fussenegger Stellvertretende Bezirksvorsteherin